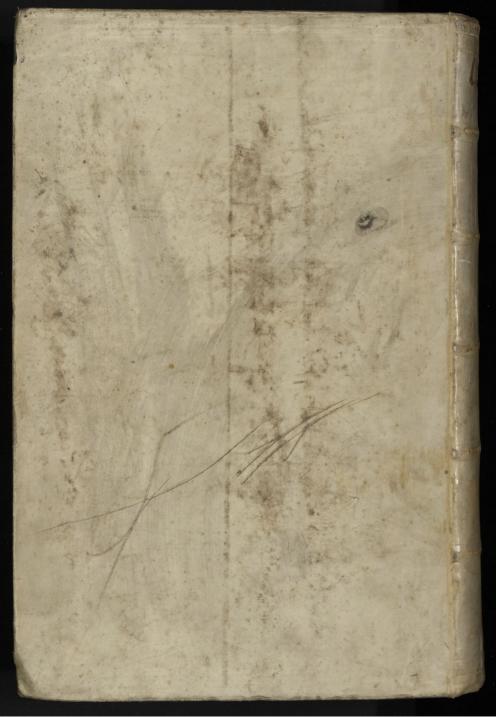




Ag 4691 (1) +S-Ab+



achdem Seine Königliche Majestat in Preuffen 2c. Unser allergnadigfter herr/ aus Landes-Baterlicher Borforge eine Ansahl Rocten aus Preuffen/ jum Behuff des anscheinenden Mangels von Brodt. Korn anhero tommen / und gedachten Rocken jum besondern Soulagement derer Unterthanen/ per Scheffel 1. Riblir, in Abefel von Königlichen Maga-zin gegen bier gebräuchliche Edick-mäßige currente Munge absolgen faffen werden / sie

dem Ende auch ju Berhurung des anscheinenden Mangels bereits die Ausfuhre in der Graffchafft Marct per Circulare vom 28. Febr. c. auf das schärffeste verbiethen laffen So haben samtliche Nichter und Magistrate sofort, ohne den geringsten Zeit. Bertuft in ihren Aemiern und Städten eine Umfrage ju halten, wie viel Scheffel Nocken jegliches Dres von benen Eingeseffenen jum Behuff ihrer Consumtion bis jur Ernotes um folden Preif aus 2Befel absuhohlen verlanget werden mochte, damit darnach die ohngefehrliche

1 Korn in denen Zemern und Gradten gemachet / bem ju Berhutung aller Confusion Nachricht gegeben, fo-Stadt die Angahl des ju affignirenden Rocken, befannt und Magistrace folde subrepartiren , und jetesmabl nach Befel tommenden Einwohnern ein Atteft mirge. - Amt den Rocken, und ein mehreres nicht, als repartind alle Confusion vermieden werden moge;

locfens anlanget, fo wird jeder Umt oder Gradt hiernechft iffen, ob es in Baffer oder ju lande vor fich an profi-

in abhohlen laffen wolle?

agiffrate aber, werden diefe ihnen hierdurch demandirete daß foldhe vor den 10. Aprilis hier in Cleve ben 10. Riblt. ge / sumahlen ber Rocken gewiß Unfange May in 2Be= emnad vorhero hier die Repartition gemacher und bas tagiftraten befandt gemachet werden muß / weil auch vor-

#13

00. Winfpel repartiret, und m/ dem Umt und Stadt Eudenscheid ! dem Umt und brade Merlohn / dem Ame und Stade Reuenrade / dem uch der Frenheit Wetter / affigniret, und nicht minder iche verlanget worden; Go bleibet es vor wie nach ben der 3. diefes gemachte Berfügung / und wird befonders die leuniaft verlanget / es muß alfo ben der in diefen vorge. frage nur auf dasjenige reflectiret werden / was auffer erden mochte / weshalben hierunter von gedachten Richauf das genauefte ju verfahren. Signatum Cleve in mmer den 21. Marty 1752.

fung. Durham. Colberg. M. D.v. Raesfelt. B. Rappard. n. Schwedler. Reichardt. Recop. Derfchau. Doffmeifter.